

EITI-Standard 6.1.b Umweltbezogene Zahlungen

Berlin, 15. April 2021
Florian Zerzawy
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft



Was sagt der EITI- Standard 2019?

- Where material payments by companies to the government related to the environment are mandated by law, regulation or contract that governs the extractive investment, such payments must be disclosed ([Requirement 6.1.b](#))
- Terminology: The use of the terms 'must', 'should' and 'required' in the EITI Standard indicates that something is mandatory and will be taken into account in the assessment of progress with meeting the EITI Standard.

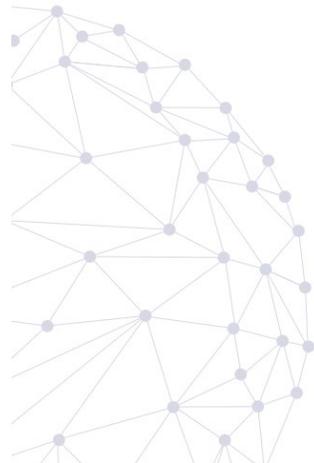
Was sagt der EITI- Standard 2019?



EITI REQUIREMENT 6.1

Social and environmental expenditures

Guidance Note



February 2021

Steps	Key considerations	Examples
Step 1: Identify social or environmental expenditures by companies (p.7)	<ul style="list-style-type: none"> Do companies make social or environmental expenditures? If so, are these mandated by law or contract, or are they voluntary? 	<ul style="list-style-type: none"> Guinea Ukraine
Step 2: Identify existing information available on social and environmental expenditures and their significance (p.10)	<ul style="list-style-type: none"> Are government entities and reporting companies already disclosing information on social and environmental expenditures? Are social and environmental expenditures significant? 	<ul style="list-style-type: none"> Democratic Republic of Congo The Philippines Ukraine Zambia
Step 3: Collect and disclose data on social and environmental expenditures (p.15)	<ul style="list-style-type: none"> How should the required information be collected and disclosed? Is the information disaggregated by company and project, with indication of the beneficiary? 	<ul style="list-style-type: none"> Afghanistan Liberia Mongolia Norway The Philippines Zambia
Step 4: Review and analyse social and environmental expenditures (p.21)	<ul style="list-style-type: none"> What additional analysis should be undertaken to respond to the broader objectives of the disclosures and stakeholder interests? What recommendations can the MSG agree to address the findings of the analysis? 	<ul style="list-style-type: none"> Kazakhstan Zambia

- Februar 2021: Guidance [Note](#) des internationalen Sekretariats zu 6.1, mit genauer Anleitung, wie vorzugehen ist



Empfehlung des internat. Sekretariats zur Vorgehensweise

Brief Sam Bartlett vom 20.11.2020

- consider this matter as part of the wider, annual discussion regarding “which payments and revenues are material and therefore must be disclosed, including appropriate materiality definitions and thresholds”
- Payments and revenues are considered material if their omission or misstatement could significantly affect the comprehensiveness of the EITI Report (Requirement 4.1 c)
- We hope the MSG is able to agree an approach to materiality definitions and thresholds that balances the technical considerations with the MSGs wider objectives for impactful EITI implementation.





Schlussfolgerung und Vorschlag zur Vorgehensweise

- Aus Sicht der ZG handelt es sich bei den umweltbezogenen Zahlungen (konkret: Energie-/Stromsteuer, Wasserentnahmeentgelte) um wesentliche Zahlungsströme, deren Auslassung insofern die Vollständigkeit/Verständlichkeit des Berichts beeinträchtigen würde.
- Vorgehensweise entsprechend der Guidance Note des Sekretariats notwendig
- AG Verbrauchsteuern für Lösungssuche einsetzen



Folgekosten des Rohstoffabbaus

Berlin, 15. April 2021
Florian Zerzawy
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft



Empfehlung des UV, 16. MSG-Sitzung

Gedanken für die zukünftige Berichterstattung im Kontextbericht

- (Zukünftige) Zahlungsströme im Zusammenhang mit Rekultivierungs-/Abbruchverpflichtungen
 - Zukünftige Zahlungen der Rohstoffunternehmen zur Erledigung von Verpflichtungen, die im Zshg mit der Beendigung des Abbaus stehen; Zahlungen gehen nicht zwingend an staatliche Stellen, aber sind veranlasst aufgrund entsprechender (gesetzlicher) Vorgaben.
 - aktueller Bezug u.a. zu den Sektoren Braunkohle und Erdöl
 - Möglicher Ansatz: Projektbezogene Aufgliederung der (zukünftigen) Zahlungsverpflichtungen

Projektbezogene Aufgliederung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen

- Berichterstattung darüber relevant, denn
 - Rekultivierung in EITI-Ländern mit niedrigeren Umweltstandards oft ungenügend und Finanzierung ungesichert
 - Ausstieg aus fossilen Rohstoffen wird auch in anderen EITI-Ländern kommen
- Frage an UV: wie ließe sich das im Kontext der D-EITI-Berichterstattung umsetzen?
- Andere Option: Rückgriff auf öffentlich verfügbare Gutachten zu Folgekosten (hier: Braunkohle; [Gutachten von BET/EY](#) zur Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus im Auftrag des BMWi)
 - Vorschlag: Arbeitsgruppe einsetzen, die unter Einbeziehung der Expertise des UV konkreten Vorschlag für die Behandlung im vierten Bericht ausarbeitet

TOP 3 c) Vorschlag ZG/Josephine Koch (FUE): Anteile dt. Kommunen an Kohle- und Kohleverstromungsunternehmen

Hintergrund/Anlass:

- **Prüfaufträge** Ende letzten Jahres an die MSG zu geänderten Anforderungen des EITI Standards und Validierungsempfehlungen → u.a. zu Anf. 2.6 zu staatlichen Beteiligungen an Rohstoffunternehmen
- Die **Auffassung der MSG hierzu bisher**: dass staatliche Beteiligungen an Rohstoffunternehmen, abgesehen von der Südwestdeutsche Salzwerte AG, zu keinen nennenswerten Einnahmen führen.
- In diesen Zusammenhang sind wir auf eine **Reportage von Correctiv** aufmerksam geworden, die der Frage nachgeht, ob und welche Kommunen (v.a. in NRW) Anteile an RWE halten, im Ergebnis wird darin festgestellt und belegt, dass **nicht wenige Kommunen entgegen der gängigen Meinung in der Öffentlichkeit Kommunen über Aktien Anteile an RWE halten und hier zum Teil auch signifikante Gewinne einstreichen, die deutlich über der EITI-Wesentlichkeitsschwelle liegen**
- Da es im November letzten Jahres aber nicht mehr ausreichend Zeit gab, die Thematik in der MSG zu besprechen, hatten wir gesagt, dass wir die Diskussion auf dieses Jahr verschieben uns aber dem Thema in Verbindung mit der Offenlegung staatlicher Beteiligungen widmen sollten

D-EITI Relevanz:

- Auch wenn es hier bei den Kommunen, die RWE-Aktien halten, nicht um mehrheitlich staatseigene Unternehmen geht, wie die SOEs (State owned Enterprises, Anf. 2.6 a)) nach dem EITI-Standard definiert sind, ist die Thematik dennoch D-EITI relevant, weil die kommunalen Anteile an RWE dennoch zu Einnahmen führen, die deutlich über die Wesentlichkeitsschwelle gehen
- In der Reportage wird zudem eine Antwort einer Kommune zitiert, in der es heißt: „Wer genau die Kleinbeteiligungen unter drei Prozent hält, sei selbst dem Konzern nach Aussage der Pressesprecherin nicht bekannt.“ 3% Beteiligung bedeutet aber etwa 18 Mio RWE Aktien (wie bei der Stadt Essen, direkt und indirekt) und rund 14,4 Mio € (RWE-Dividende 2019: 0,80€).
- Und der EITI Standard schreibt in **Anf. 4.1** vor, dass **Dividenden** ebenso wie andere wesentliche Zahlungsströme offengelegt werden sollen („should“ → d.h. muss).
- In der **Validierungsempfehlung** heißt es außerdem: „The MSG is encouraged to revisit the issue of state participation regularly, to review the applicability of Requirements 2.6 and 6.2.“ und “(...)encouraging further disclosures on operations and governance”.

Mehrwert:

- Wenn ein **Bürger oder Bürgerin** einer Kommune einfach mal **wissen will, ob und inwiefern die eigene Kommune Anteile an einem Rohstoffunternehmen wie RWE hat**, ist das für sie oder ihn **nicht so leicht herauszufinden**: es gibt zwar **Beteiligungsberichte** der Kommunen, aber diese sind **1.** Nur mit einem gewissen Rechercheaufwand zu finden, **2.** in nicht wenigen Fällen nicht auf dem neuesten Stand (teilweise von 2016) und **3.** geht aus den Berichten für Laien nicht verständlich hervor, wo sich vor allem die indirekten Anteile der Kommunen bei RWE (über Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften) verbergen. Auch wenn man beim **BürgermeisterInnenbüro anruft**, kann einem **nicht direkt Auskunft** erteilt werden.

➔ Hier könnte D-EITI leicht Abhilfe schaffen

Konkreter Umsetzungsvorschlag:

- Die **5 oder 10 Kommunen mit den größten Anteilen an RWE** in Verbindung mit einem kurzen Sachstand zu dem Thema im D-EITI Bericht zu staatliche Beteiligungen darlegen – **sachlich und neutral** (und keine langen, detailreichen Auflistungen)
- Und auf eine **Übersicht verlinken**, die wir auf die **D-EITI Seite** stellen, in der die Kommunen mit direkten und indirekten RWE-Anteilen möglichst **vollständig aufgeführt** werden
- **Kaum Arbeitsaufwand**, da wir die **Daten von den Kommunen über Correctiv** zur Verfügung gestellt bekommen würden, denn Correctiv hat in umfangreichen **Fragebögen an knapp 400 Kommunen** im letzten Jahr die wichtigsten Informationen bereits eingeholt (und wo dies nicht erfolgt ist, haben sie dieses Jahr noch einmal erneut angefragt. Inzwischen haben auch weitere Kommunen geantwortet, wobei diese neuen Antworten derzeit noch ausgewertet werden)
- **ZG kann hierzu, sobald alle Daten vorliegen** (die Auswertung der neuen Daten durch Correctiv dauert noch einige Wochen) einen **konkreten Textvorschlag machen**

Zur Frage, ob es dabei nicht um eine energiepolitische Diskussion ginge:

- ➔ Bei den kommunalen Beteiligungen handelt es sich um **Anteile an der RWE AG oder RWE Power AG**, deren Geschäftsfeld sowohl die **Betriebung der Tagebaue als auch der Kraftwerke** ist
- ➔ RWE AG (und RWE Power) ist **als Rohstoffunternehmen bei D-EITI gelistet**
- ➔ falls Kommunen auch relevante Anteile an der **RWE Renewables** haben, könnten diese ebenfalls mit angegeben werden um den Blick nicht nur auf die Kohle sondern auch auf die Erneuerbaren Energien zu richten (müsste aber gesondert recherchiert werden)